

Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB -

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.
- b) In Abs. 4 (neu) wird Satz 2 gestrichen. Die Satznummerierung wird angepasst.

2. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird ein Komma sowie das Wort „Studienbeginn“ angefügt.
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) „Das Masterstudium kann zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.“

3. In den Anlagen 1 bis 3 wird die Zeile 1 (Spaltenbezeichnungen „Spalte 1“ bis „Spalte 6“) gestrichen.

4. Die Anlage 1a wird wie folgt geändert:

a) Das Modul B 12 erhält folgende Fassung:

B 12	Grundlagen der Elektrotechnik	*	2	2		5	7,5		5					120
	Grundlagen der elektrischen Maschinen	*	1	1		2,5				2,5				

- b) In Modul B 19 Spalte 12 (4. Sem.) wird die Zahl „5“ gestrichen und in Spalte 13 (5. Sem.) die Zahl „5“ eingefügt.
- c) In Modul B 20 Spalte 13 (5. Sem.) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt und in Spalte 14 (6. Sem.) die Zahl „2,5“ eingefügt.
- d) Modul B 23 (Technische und nichttechnische Wahlmodule) erhält folgende Fassung:

B 23a	Technische Wahlmodule		4			5	5			2,5	2,5			benotete Studienleistung
-------	-----------------------	--	---	--	--	---	---	--	--	-----	-----	--	--	--------------------------

B 23b	Nichttechnische Wahlmodule		4		5	5	5							benotete Studienleistung
-------	-------------------------------	--	---	--	---	---	---	--	--	--	--	--	--	-----------------------------

”

e) In Modul B 24 Spalte 11 (3. Sem.) wird die Zahl „2,5“ gestrichen und in Spalte 13 (5. Sem.) die Zahl „2,5“ eingefügt.

f) Die Zeile „Summe ECTS“ erhält folgende Fassung:

			74	33	19		180	27,5	30	30	32,5	30	30	Summe ECTS	180
--	--	--	----	----	----	--	-----	------	----	----	------	----	----	------------	-----

”

5. Anlage 1b wird wie folgt geändert:

a) Modul B 12 erhält folgende Fassung:

B 12	Grundlagen der Elektrotechnik		2	2		5					5				
	Grundlagen der elektrischen Maschinen		1	1		2,5	7,5					2,5		120	

”

b) In Modul B 20 Spalte 12 (4. Sem.) wird die Zahl „2,5“ eingefügt und in Spalte 13 (5. Sem.) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

c) Die Zeile „Summe ECTS“ erhält folgende Fassung:

			74	33	19		180	30	30	30	30	30	30	Summe ECTS	180
--	--	--	----	----	----	--	-----	----	----	----	----	----	----	------------	-----

”

6. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) In Modul 3 Spalte 3 wird das Wort "Lasertechnik" durch die Worte "Lasertechnik / Laser Technology" ersetzt.

b) In Modul 7.1 Spalte 3 werden die Worte "Grundlagen der Kunststofftechnik" durch die Worte "Kunststoffeigenschaften und -verarbeitung" ersetzt.

c) In Modul 7.2 Spalte 3 werden die Worte "Kunststofftechnik I" durch die Worte "Kunststofffertigungstechnik und -charakterisierung" ersetzt.

d) In Modul 17 Spalte 3 wird die Fußnote „⁶⁾“ angefügt.

e) Nach der Fußnote „5)“ wird folgende Fußnote „6)“ angefügt:
⁶⁾ Das Modul kann nur bis einschl. SS 2011 belegt werden."

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. ³Abweichend hiervon treten die Änderungen der Ziffer 6 ab dem 1. August 2011 in Kraft; sie gelten für alle Studierenden, die die geänderten Module erstmals ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.